

König eine Vorstellung zu richten, haben sich nach sorgfältig gepflegten Erhebungen des Kultusministeriums, das diese auch zur Kenntnis des Herrn v. Seneff...

Nürnberg, 30. April. (N. C.) Der Magistrat hat durch einstimmigen Bescheid vom 24. d. die hiesige Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei als politischen Verein erklärt...

St. Konstantin, 28. April. Wie der „Schw. N.“ erzählt, ist der Pfarrer Eiler von Ueberlingen am Nied, der sich zum Antikatholizismus bekehrte...

Wien, 29. April. Ueber das erste der vier konfessionellen Gesetze ist bekanntlich der Reichsrath beschloß, das zweite und dritte ist eine Vereinbarung beider Häuser...

Paris, 29. April. (S. Z.) Der Kriegsminister hat verfügt, daß alle aus den Colonien gebürtigen jungen Leute, welche in Frankreich wohnen...

Aus der Schweiz, 27. April. berichtet das „Fr. Journ.“: Der Militärminister Pierron von dem Posten eines Militärattachés bei der französischen Botschaft in Bern...

Barcelona, 28. April. (Tel.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten sind die Carlistenführer Prades und Jir mit ihren Banden in einer Stärke von 1500 Mann in Alforsja (Provinz Tarazona) durch Verrath eingedrungen...

Prag, 30. April. Im nationalen Lager tobt der Fieberkrieg zwischen Jung- und Altschlechden mit ungeschwächter Heftigkeit fort. Erstere haben behufs schleunigeren Ausbaues des großen Nationaltheaters ein Anleihen von 200,000 Gulden bei der hiesigen Sparcasse aufgenommen...

Paris, 29. April. Wie die „N. fr. Pr.“ erzählt, erfuhr der Kultusminister Trost die österreichische Regierung um die Zulassung der dem Reichsrath vorgelegten confessionellen Vorlagen...

Paris, 29. April. (S. Z.) Der Kriegsminister hat verfügt, daß alle aus den Colonien gebürtigen jungen Leute, welche in Frankreich wohnen, zum Militärdienst herangezogen werden sollen...

Barcelona, 28. April. (Tel.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten sind die Carlistenführer Prades und Jir mit ihren Banden in einer Stärke von 1500 Mann in Alforsja (Provinz Tarazona) durch Verrath eingedrungen...

einigt, welcher sich nach einer jüngst erlassenen Rieberlage zeitweise auf französisches Gebiet gerettet hatte. Die spanische Finanzcommission hat, wie das „Reuter'sche Bureau“ in London erzählt...

London, 30. April. Vom einem Telegramm der „Edin. Zig.“ nahm gestern das Bischofshaus der sünglischen Convention den Antrag der Bischöfe von Bielefeld und Bielefeld an, in Folge Antrags der sünglischen und amerikanischen Bischöfe...

St. Petersburg, 28. April. Heute erfolgt von hier aus die Abreise der von der wissenschaftlichen Expedition nach China (Erkundung des Amu-Darjadassins) unter Leitung des Großfürsten Nikolai Konstantinowitsch teilnehmenden Perlen. Kasalinsk ist zum Vereinigungsort der Expedition bestimmt worden...

Athen, 29. April. (Tel.) Jaimis wurde gestern zum Könige berufen und mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Versteht hat indeß diesen Auftrag abgelehnt und Konstantinos zur Bildung eines neuen Ministeriums in Vorschlag gebracht...

Dresdner Nachrichten

vom 1. Mai.

Nächsten Sonntag wird, wie bereits erwähnt, der Gesangsverein „D'ephens“ zur Jubelfeier seines 40jährigen Bestehens eine große geistliche Musikaufführung in der Frauenkirche veranstalten...

Die Directoren des „Sächsischen Kunstvereins“ macht bekannt, daß es sich um Anlag der in dem Ausstellungsgebäude auszuführenden Restaurationsarbeiten, welche bei der Eröffnung der akademischen Kunstausstellung beendet sein müssen...

Die Unternehmerr der Dinnisulnlinien, Schloßplatz-Großer Garten-zoologischer Garten- und Strecken, sowie „Dresden-Plauen“ haben ihre mit dem heutigen Tage in Kraft tretenden Sommerfahrpläne veröffentlicht.

Die Directoren der hiesigen Kinderheilanstalt machen dankend bekannt, daß Frau Dr. Penzschel derselben 1000 Thlr. legatim vermacht hat.

Die zweite Jahresfeier des Bestehens der Diakonienbildungsanstalt mit Rettungshaus in Obergorbitz wird übermorgen (Sonntag) Nachmittags 4 Uhr stattfinden.

Bei dem hiesigen städtischen Viehhause wurden im Monate April d. J. 33,04 Thlr. auf 65-66 depontirte Pfänder ausgeliefert und 31,19 Thlr. auf 507 eingelagerte Pfänder zurückgegeben.

Aus einer Geschäftsübericht des zoologisch-botanischen Instituts von L. W. Schauff in Dresden ergibt sich ein sehr reger Betrieb, sowie die Thatsache...

Unser berühmter Landmann Dr. Burmeister, der seit einer langen Reihe von Jahren in Buenos-Aires gelebt hat und wohl für den gründlichsten Kenner der La-Plata-Region gelten kann...

Der berühmte französische Journalist Jules Janin ist bekanntlich schwer erkrankt. Zwar lebt er noch immer, befindet sich aber in einem Zustande, der seine baldige Auflösung erwarten läßt.

Der berühmte französische Journalist Jules Janin ist bekanntlich schwer erkrankt. Zwar lebt er noch immer, befindet sich aber in einem Zustande, der seine baldige Auflösung erwarten läßt.

das aus genanntem Naturaliengeschäft auch viele Lehranstalten Sachfens Sammlungen bezogen oder eine Completion der bereits vorhandenen bewirkt haben. Dr. Theaterdirector Resmüller wird auch in dieser Saison seine Sommerbühne im Großen Garten wieder eröffnen...

Provinzialnachrichten.

Gömnitz, 30. April. Die Behebung der für die Johanniskirchengemeinde neu begründeten beiden Diakonien ist erfolgt. Der Stadtrath hat in Uebereinstimmung mit den Vätern des Kirchenvorstandes den Pastor Stephan in Lautenkrantz und den Diakonius Spranger in Ruma gewählt.

Reichenbach, 30. April. Nachdem Herr v. J. von untrer Realschule 33 Schilinge abgegangen, aber 62 darunter 20 auswärtige, aufgenommen worden sind, zählt dieselbe nach dem „M. W.“ gegenwärtig 190 Schüler.

Schandau, 30. April. Oberhalb Postelmig ist vorgestern Nachmittag der Seinerrecher und -dijmann Reiche aus Sommerfeld, welcher erst Vormittags in Pirna zum Militär ausgehoben worden war, nachdem er sich zum Steinladen nach seinem vor Anker liegenden Fahrzeuge begeben hatte...

Vermischtes.

Der „Abt. Jg.“ schreibt man aus Koblenz vom 27. April: Die Kapelle an „Waria Hilt“ ist in verfallener Noth wiederum der Schatzkammer der verstorbenen Handlung gewesen, indem dieselbe erbrochen worden...

Das Teutonen wird der „Kiel. Jg.“ unterm 23. April berichtet: Sechsen wird ein junges Mädchen zu Grabe geleitet, das zum Vergnügen Wunden aus Papier-schnitzeln fertigte.

Statistik und Volkswirtschaft. Königl. sächsische Erfindungspatente. Auf fünf Jahre ertheilt: am 16. April Herr August C. V. Bedermann in Weiden, auf einen elastischen Zugapparat für von Thieren gezogene Fuhrwerke.

Dresden, 30. April. Zu der heute Vormittag 10 Uhr im Saale der Corporation der Kaufmannschaft, unter Vorsitz des Advocaten Dr. Lehmann abgehaltenen hiesigen arbeitslosen Generalversammlung der Dresdener Arbeitergesellschaft für Arbeit- und Wirtschaffabrikation...

Bei dem hiesigen städtischen Viehhause wurden im Monate April d. J. 33,04 Thlr. auf 65-66 depontirte Pfänder ausgeliefert und 31,19 Thlr. auf 507 eingelagerte Pfänder zurückgegeben.

Von der Bevölkerungsabnahme in Frankreich kommen zwei Drittel auf das männliche, ein Drittel auf das weibliche Geschlecht; ein Beweis, daß die Abnahme hauptsächlich durch Krieg und durch Auswanderung erfolgt.

Die jüngste Militäraushebung in Italien ist in Bezug auf die Bildung der Mannschaften ein sehr unglückliches Resultat ergeben. Die Aushebung auf die Altersklasse von 1852. Nach dem Bericht des Generals Lerra wurden als Lebens- und Schreibens unfähig befunden: im Bezirk Florenz 52, Proc. in der Stadt Florenz 42, in Mailand 34, Beneid 55, Neapel 68, Palermo 75, Syrakus 81 - fehlen 19 Proc. am vollen Hundert.

Ein bereits in voriger Nr. mitgetheiltes Telegramm aus Wien vom 23. April bringt die beklagenswerthe Nachricht von dem Tode des bekannten Aristokraten Richard Brenner. Er starb in Janjibar am 22. März, beklagte seit 1871 den Verlust eines österreichischen Viceconsuls in Wien und galt mit Recht als der beste Kenner der ostafrikanischen Küste...

Der berühmte französische Journalist Jules Janin ist bekanntlich schwer erkrankt. Zwar lebt er noch immer, befindet sich aber in einem Zustande, der seine baldige Auflösung erwarten läßt.

Der berühmte französische Journalist Jules Janin ist bekanntlich schwer erkrankt. Zwar lebt er noch immer, befindet sich aber in einem Zustande, der seine baldige Auflösung erwarten läßt.

zu gönnen, da es mit seinem heutigen Abonnement netto 50,00 fl. weniger ergibt, als mit dem vorjährigen. Ebenso hat das Burgtheater in dem ersten Quartal 1874 circa 10,000 fl. weniger eingenommen, als im Vorjahre. Auch die Situation des Wiener Stadttheaters ist keine sonderlich günstige und hoffnungsvolle...

Naturkunde. Es ist auffallend, wie schwer manche Thatsachen im gebildeten Publicum bekannt werden, obgleich sie von allgemeinem wissenschaftlichen Interesse sind. Gewöhnlich liegt die Schuld daran an dem Intelligenzstande unterrichteter Kreise, welche ihre Beobach-

tungen für sich behalten. Einen Beweis hierfür liefern die Ansichten über den Biber, der, wie man allgemein annimmt, in Deutschland und im größten Theile Europas ausgefloren sein soll. Dies ist jedoch nicht der Fall. In der Gegend der Rabe des preussischen Städtchens Alten trifft man die Biber in großer Menge an. Vor ungefähr 15 Jahren waren sie auch an dieser Stelle bis auf 7 Stück zusammengeschmolzen...

Archäologie. Aus Rheims meldet man: Dicht vor dem Thore auf dem „Schafelde“ fand man beläufig 100 Vasen, welche alle aus der Zeit der Cäaren stammen; diejenige, welche von Glas sind, zeichnen sich hauptsächlich durch die feine und elegante Arbeit aus. Die Bronze-Arbeiten, welche gefunden wurden, sind ebenfalls sehr geschmackvoll gearbeitet. Eine Masse

Amtlicher Theil.
Bekanntmachung.

betreffend die Aufseherbestellung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen.

Vom 6. December 1873.
Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Vom 1. April 1874 an gelten sämtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgeldmünzen, vom 4. December 1871 (Reichs-Gesetzblatt S. 404) geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Cassen Niemand verpflichtet, diese Goldmünzen in Zahlung zu nehmen.

Von demselben Zeitpunkte ab verlieren die landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Eine Einlösung derselben findet nicht statt.

§ 2.

Die im Umlauf befindlichen Landesgoldmünzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Cassen derjenigen Bundesstaaten, welche die Goldmünzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in den §§ 3 und 4 festgesetzten Verhältniss für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs-Geldmünzen, beziehungsweise Landes-Silbermünzen umgewechselt.

Nach dem 30. Juni 1874 werden Landes-Goldmünzen auch von diesen Cassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3.

Die Einlösung der nachstehend verzeichneten Goldmünzen erfolgt zu dem dabei vermerkten festen Werthverhältniss:

Table with 2 columns: Münzsorten (e.g., preussische Friedrichsd'or, holländische Gulden) and Verhältnisse (e.g., 5 Thlr. 20 Sgr., 10 fl. — Kr.).

§ 4.

Für alle in § 3 nicht aufgeführten Goldmünzen deutscher Bundesstaaten wird lediglich der Werth ihres Gehalts an reinem Golde mit 1985 Mark oder 465 Thaler für das Pfund Feingold vergütet.

Zu diesem Behuf ist der Cassen bei Einlieferung der Goldmünzen, deren Einlösung beabsichtigt wird, ein Verzeichnis derselben, in welchem die einzelnen Münzsorten nach Stückzahl, Gattung (Bild) und Jahreszahl summarisch aufzuführen sind, in zwei Exemplaren einzureichen, deren eines nach erfolgter Prüfung mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird und gegen dessen Verzeigung und Rückgabe seiner Zeit, falls sich sonstige Ansprüche nicht ergeben haben, die Zahlung des von der Münzverwaltung festgesetzten Metallwerthes erfolgt. Der Zeitpunkt, von welchem an die Einlösungsbeträge erhoben werden können, wird von den Landesbehörden bekannt gemacht werden.

§ 5.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf veräusserte Münzstücke keine Anwendung.

In Betreff der Grenze der Gewichtsminderung, innerhalb der die durch den Umlauf im Gewicht verringerten Goldmünzen der in § 3 aufgeführten Prägungen als vollständig angenommen werden, verbleibt es bei den hieüber getroffenen landesgesetzlichen Bestimmungen. In Ermangelung derartiger Bestimmungen sollen Goldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausenttheile hinter dem Normalgewicht zurückbleibt, als vollständig gelten.

Ergiebt sich bei der Gewichtsprüfung eine größere Differenz, so wird der Metallwerth der Goldmünze nach Maßgabe der Bestimmung im ersten Absätze des § 4 vergütet.

Berlin, den 6. December 1873.
Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Zur Ausführung der vorstehenden, in dem Reichsgesetzblatt vom Jahre 1873 Seite 375 publicirten Bekanntmachung wird hiezu Folgendes bestimmt:

1) Die Einlösung der mit dem 1. April dieses Jahres außer Cours tretenden kurfürstlich und königlich sächsischen Landesgoldmünzen, als doppelt, einfache und halbe August- und Anton-d'or, kurfürstlich und königlich sächsische Ducaten, Sophienducaten und Kronen und halbe Kronen königlich sächsischen Gepräges ist während der Monate April, Mai und Juni dieses Jahres durch folgende königliche Cassenstellen, als

die Finanzhauptcasse zu Dresden, die Lotteriedarlehencasse zu Leipzig und das Hauptsteueramt zu Chemnitz zu bewirken.

2) Alle vergeblichen kurfürstlich und königlich sächsischen Goldmünzen werden nach dem Werthe ihres Gehalts an reinem Golde eingelöst; das Pfund Feingold wird mit 1985 Mark oder 465 Thaler vergütet. Die Auszahlung der Vergütung für die abgelieferten Stücke erfolgt, nachdem der Metallwerth Seiten der Münzverwaltung festgestellt worden ist, durch diejenige der obengenannten Einlösungscassen, zu welcher die Stücke eingeliefert sind. Der Zeitpunkt, von welchem an die Beträge dieses Metallwerthes erhoben werden können, wird demnachst von den betreffenden Einlösungscassen durch das Dresdner Journal und die Leipziger Zeitung, sowie durch ein Localblatt bekannt gemacht werden.

3) Das nach § 4 der obigen Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers der Einlösungscasse für Einlieferung der Goldmünzen in zwei Exemplaren einzureichende Verzeichnis derselben ist nach folgendem Schema anzufertigen:

Verzeichnis

Table with columns: Bezeichnung der einzelnen Münzsorten nach Gattung (Bild) und Jahreszahl, Stückzahl dieser Münzsorten, Die Menge an Feingold ergebend, Der Betrag zu vergebende Metallwerth betragt.

Von dem Einlieferer der Goldmünzen werden nur die Colonnen 1, 2 und 3 dieses Verzeichnisses nach den darin angegebenen Beispielen ausgefüllt, während die Colonnen 4, 5 und 6 in dem zweiten, von der Einlösungscasse der Münzverwaltung einzusendenden Exemplare von der letzteren ausgefüllt werden.

Bei demnachstiger Zahlung des für die eingelieferten Münzen festgesetzten Metallwerthes wird der Betrag derselben von dem Empfänger in dem von ihm zurückzugebenden, mit Empfangsbescheinigung der Einlösungscasse versehenen Exemplare des Verzeichnisses, nach vorheriger Ausfüllung der Colonnen 4, 5 und 6 derselben Seiten der Einlösungscasse, quittirt.

Formulare zu dem unter 3 vorgeschriebenen Verzeichnisse werden auf Verlangen von den Einlösungscassen unentgeltlich verabfolgt.

Der Einlieferer hat für jede der in dem Verzeichnisse aufgeführten Münzsorten besondere Packete (Beutel, Düten etc.) zu bilden und auf denselben zu bemerken: die laufende Nummer des Verzeichnisses, die Münzsorte und deren Stückzahl; auch sind sämtliche einzelne Packete, welche den Besatz ihres Inhaltes Seiten der Einlösungscasse leicht zu öffnen sein müssen, also nicht verriegelt werden dürfen, in einem Gesamtpackete, bei größter Quantität in zugedundem Beutel mit einer Etiquette einzupacken, auf welcher der Name des Einzählers, der Einzählort, die Gesamtstückzahl und der darin befindlichen Goldmünzen und die betreffende Einlösungscasse angegeben ist.

Die gegenwärtige Bekanntmachung ist auch in einer der nächsten Nummern der Amtsblätter zu veröffentlichen.

Dresden, den 24. März 1874.
Finanz-Ministerium.
von Friesen. v. Brück.

Bekanntmachung,
betreffend die Aufseherbestellung der Kronenthaler, sowie von Münzen des Conventionsfußes; vom 7. März 1874.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

Vom 1. April 1874 an gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:

1) die Kronenthaler deutschen, österreichischen oder braunoberer Gepräges,

2) die im Zwanzigguldenfuß ausgeprägten ganzen, halben und viertel Conventions-(Sperles-)Thaler deutschen Gepräges.

Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Cassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

Die im Umlauf befindlichen, in § 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Cassen derjenigen Bundesstaaten, welche die Münzen geprägt haben, beim, in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in § 3 fest-

gesetzten Verhältniss für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- bezw. Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. Juni 1874 werden derartige Münzen auch von diesen Cassen weder in Zahlung, noch zur Umwechslung angenommen.

Die Einlösung der in § 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältniss:

Table with 2 columns: Münzsorten (Kronenthaler, Conventions-Thaler, Conventionshalber, Conventionsgold) and Verhältnisse (2 fl. 42 Kr. bzw. 1 Thlr. 16 1/2 Sgr., 1 = 12 = 20 1/2, 1 = 36 = 10 1/2).

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf veräusserte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 7. März 1874.
Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Gewinne 5^{ter} Classe 85^{ter} Königl. Sächs. Landes-Lotterie.
Gezogen zu Leipzig, den 30. April 1874.

Large table listing lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 3000 Thlr., 1000 Thlr., 400 Thlr., 200 Thlr., 100 Thlr., 65 Thlr.) and corresponding winning numbers.

Zur Ausführung der Bestimmungen der vorstehenden durch das Reichs-Gesetzblatt vom Jahre 1874 Seite 21 publicirten Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, insofern dadurch die im Zwanziggulden- oder Conventions-Münzfuß ausgeprägten kurfürstlich und königlich sächsischen 1/2, 1/4 und 1/8 Thalerstücke betroffen werden, wird hiezu bekannt gemacht, daß in den Monaten April, Mai und Juni dieses Jahres von der Finanz-

hauptcasse zu Dresden, der Lotteriedarlehencasse zu Leipzig und von sämtlichen Haupt-, Zell- und Steuer-Kassentern, Fortrentämtern und Bezirks-Feuer-Einnahmen die im Zwanzigguldenfuß ausgeprägten 1/2, 1/4 und 1/8 Thalerstücke kurfürstlich und königlich sächsischen Gepräges, und zwar die 1/2 Thalerstücke (Sperles-Thaler)

zu 1 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf. 1/2 Thalerstücke (Conventionsgold) zu 20 = 5 = 10 = 2 =

für das Stück sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Courantmünzen umgewechselt werden.

Die gegenwärtige Bekanntmachung wird auch in einer der nächsten Nummern der Amtsblätter veröffentlicht werden.

Dresden, am 25. März 1874.
Finanzministerium.
von Friesen. v. Brück.

Königlich Sächsische Staatseisenbahnen.
Bekanntmachung.

Vom 15. Juni dieses Jahres ab wird im Sächsisch-Polnischen Verbundgüterverkehr der Klasse A in die ermäßigte Klasse B in die ermäßigte Klasse A versetzt.

Dergleichen werden im Sächsisch-Polnischen Verbundgüterverkehr vom 1. Juli dieses Jahres ab für "Lumpen" auf den deutschen Brückengüterstellen die Sätze der ermäßigten Klasse A angesetzt.

Dresden, am 24. April 1874.
Königl. Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen.
von Tschirch.

Familienhaus-
Berkauf.

Dasselbe ist in Weinfrieden, nahe dem Bahnhofsplatze der Oberbahn gelegen, hat Garten, und kostet 18,000 Thlr. Wegen Wegweises wird ein rascher Verkauf gewünscht.

Wahres bei
Ed. Mor. Kaiser,
große Brückengasse Nr. 18.

„Janus“

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1873. Stand Ende 1873.

Table with 2 columns: Description of insurance services and financial figures (e.g., 17,733 Lebens-Versicherungen mit 141,190 Thlr.).

Die General-Agentur.

Rostock & Schiele, Leipzig.

Kirchen-Nachrichten.

Connebad, den 2. Mai. Kreuzkirche. Zur Selber Connebad den 2. Mai, Nachmittag 1/2 2 Uhr: Pönnische für Orgel, Op. 10 Nr. 2 (A-moll) von B. Schübe; Motette: „Seid mir in deiner Geduld“, von Julius Cio. (C-moll); Orgel: (3. 1). Nach der Predigt: Orgel-spiel; Motette: „Der, wie groß sind deine Werke“, von Kaden.

Sonntag, den 3. Mai.

Km Sonntag-Gamale. Text: Rom. Kap. 1, 13-18. Rom. Joh. 16, 5-15.

Opf- und Lepidienkirche. Früh 4 1/2 Uhr halt am Altare Herr Pastor Dr. ph. Eder Rede und darauf Gesammte. Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Mitt. 12 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 2 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 7 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 11 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 1 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 3 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 5 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 7 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 11 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder.

Obelisk-Gesellschaft.

Obelisk-Gesellschaft. Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 2 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 7 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 11 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder.

The English and American Church.

The English and American Church. Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 2 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 7 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 11 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder.

American Episcopal Church.

American Episcopal Church. Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 2 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 7 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 11 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder.

Separate evang.-luther. St. Trinitatis-Gemeinde.

Separate evang.-luther. St. Trinitatis-Gemeinde. Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 2 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 7 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 11 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder.

Kapelle der apostolischen Gemeinde.

Kapelle der apostolischen Gemeinde. Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 2 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 7 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder. Nachm. 11 1/2 Uhr Herr Pastor Dr. ph. Eder.

Staatspapiere.

Table of state securities including various bonds and interest rates (e.g., 1870-1871, 1871-1872).

Banken.

Table of banks and their financial status (e.g., Reichsbank, Dresdner Bank, Leipziger Bank).

Wagengesellschaften.

Table of wagon companies and their services (e.g., Ost-Preussische, West-Preussische).

Industrie-Aktien.

Table of industrial stocks and their market values (e.g., Baumwollspinnerei, Zuckerfabrik).

Waren.

Table of various commodities and their prices (e.g., Gold, Silber, Kupfer).

Meteorologische Station zu Dresden.

Table of meteorological data for Dresden, including temperature, wind, and precipitation.

Wochenamt bei der Kreuzkirche.

Wochenamt bei der Kreuzkirche. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach.

Wochenamt bei der Kirche zu Neustadt-Dresden.

Wochenamt bei der Kirche zu Neustadt-Dresden. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach.

Wochenamt bei der Kirche zu Friedrichstadt.

Wochenamt bei der Kirche zu Friedrichstadt. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach.

Wochenamt bei der Kirche zu St. Trinitatis.

Wochenamt bei der Kirche zu St. Trinitatis. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach.

Wochenamt bei der Kirche zu Kapelle der apostolischen Gemeinde.

Wochenamt bei der Kirche zu Kapelle der apostolischen Gemeinde. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach. Für die Taufen: Herr Diakon Kuhn. Für die Trauungen: Herr Diakon Steinbach.

Familien-Nachrichten.

Familien-Nachrichten. Geboren: Ein Knabe: Herr. Gestorben: Herr. Geboren: Ein Knabe: Herr. Gestorben: Herr.

Telegraphische Witterungsberichte.

Table of telegraphic weather reports for various cities (e.g., Berlin, Hamburg, Leipzig).

Neueste Börsen-Nachrichten.

Neueste Börsen-Nachrichten. Berlin, Donnerstag, 30. April. Staatspapiere: 1870-1871, 1871-1872. Banken: Reichsbank, Dresdner Bank. Waren: Gold, Silber, Kupfer.

Produktenhandelsbörse in Dresden.

Produktenhandelsbörse in Dresden. 1. Mai. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rindfleisch, Schweinefleisch.

Produktenhandelsbörse in Leipzig.

Produktenhandelsbörse in Leipzig. 1. Mai. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rindfleisch, Schweinefleisch.

Produktenhandelsbörse in Chemnitz.

Produktenhandelsbörse in Chemnitz. 1. Mai. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rindfleisch, Schweinefleisch.

Produktenhandelsbörse in Plauen.

Produktenhandelsbörse in Plauen. 1. Mai. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rindfleisch, Schweinefleisch.

Produktenhandelsbörse in Zwickau.

Produktenhandelsbörse in Zwickau. 1. Mai. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rindfleisch, Schweinefleisch.